



GMS Ebersberg

Leistungserhebung-und Leistungsbewertung an der GMSEBE

1. Rechtliche Grundlagen:

Unter Berücksichtigung der **einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen** werden Zeugnisse erteilt. → Art. 52 BayEUG.

Vor Beginn des Schuljahres trifft die Lehrerkonferenz grundsätzliche Festlegungen zur **Erhebung von Leistungsnachweisen** einschließlich **prüfungsfreier Lernphasen**. → §10, 12 GrSo, MSO.

a. Grundschule:

Schriftliche Leistungsnachweise **müssen sich aus dem Unterrichtsablauf** ergeben und **ab der 4. Jahrgangsstufe** angekündigt werden.

b. Mittelschule:

Schriftliche Leistungsnachweise **können** nach Art und Umfang **angekündigt** werden, **sie müssen** es, wenn größere Lernabschnitte abgefragt werden.

An einem Schultag darf nur **ein größerer schriftlicher Leis-**

tungsnachweis, pro Woche **nur zwei** abgehalten werden.

Schriftliche Leistungsnachweise sind den Schülern korrigiert innerhalb **einer angemessenen Frist** zurückzugeben und mit ihnen zu besprechen. Sie müssen von den Eltern **gegengezeichnet** und der Schule **innerhalb einer Woche** zurückgegeben werden.

2. Welche Formen der Leistungsbewertungen werden an unseren Schulen abgehalten?

a. Schriftliche Leistungen:

- Schriftliche Leistungsfeststellungen (~ Proben)
- Schreibprodukte
aufgabenbasiert oder kreativ
- Schriftliche Auswertungen

b. mündliche Leistungen:

- Vortrag, Referat
- Präsentationen
- Diskussion, Debatte
- Expressive Reading, Dialogues, Listening

c. praktische Leistungen:

- Darstellungen, Konstruktionen
- Experimente
- Darstellendes Spiel
- Fachspezifische Leistungen in Sport, Kunst, Musik und arbeits-

praktischen Fächern
d. mehrdimensionale Leistungen:

- Lernplakate
- Lapbook
- Portfolio
- Projektmappe
- Broschüre, Flyer
- Erklärvideo

3. Aufbau und Anforderungsstufen von Leistungsfeststellungen

Beim Aufbau und Entwurf von Leistungsfeststellungen sind **allgemeine Grundprinzipien** zu beachten:

- Länge der Arbeit
 - Komplexität der Aufgaben
 - Verständlichkeit
→ **Berücksichtigung der Anforderungsstufen:**
- 1) **Reproduktion** – Wiedergabe und direkte Anwendung
 - 2) **Reorganisation** – Zusammenhänge herstellen
 - 3) **Transfer** – verallgemeinern und reflektieren
 - 4) **Problemlösendes Denken** – Einsatz neuer Denkstrukturen

4. Wie werden Leistungsfeststellungen an unseren Schulen ausgearbeitet?:

Leistungsnachweise müssen die im Regelfall die Anforderungsstufen 1-4 beinhalten. Bei der

Ausarbeitung ist darauf zu achten, dass die Basis- und Grundkompetenzen ausreichend berücksichtigt werden.

5. Unsere Bewertungsschlüssel:

Unsere Bewertungsschlüssel siedeln die Note 4 bei ungefähr der Hälfte der Punkte an (leichte Abweichungen sind möglich).

a. Grundschule (in %):

100-94~1
93-81 ~2
80-67 ~3
66-50 ~4
49-23 ~5
22-0 ~6

b. Mittelschule Regelbereich:

100-90~1
89-75 ~2
74-60 ~3
59-40 ~4
39-15 ~5
14-0 ~6

c. Mittelschule M-Zug:

Der M-Zug zeigt auch über den Notenschlüssel das erhöhte Anforderungsniveau an:

100-91~1
90-81 ~2
80-66 ~3
65-50 ~4
49-26 ~5
25-0 ~6

6. Anzahl der größeren Leistungsnachweise pro Jahrgangsstufe:

(alle Werte sind **Richtwerte**, von denen nach Klassensituation abgewichen werden kann.)

Von der Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres festgelegt:

a. Jahrgangsstufe 2 (ab zweitem Halbjahr):

Deutsch:

Texte planen, schreiben, etc.: 2

Richtig schreiben: 2

Sprachgebrauch: 2

Lesen: 1-2

Sprechen u. Zuhören: 1-2

Mathematik: 2-3

HSU: 2-3

Musik: 1-2

Religion. 1-2

(Die unbenoteten Leistungsfeststellungen des ersten Halbjahres können als Eindruck in die schriftliche Jahresnote einfließen)

b. Jahrgangsstufe 3

Deutsch:

Texte planen, schreiben, etc.: 3

Richtig schreiben: 4

Sprachgebrauch: 4

Lesen: 3

Sprechen z. Zuhören: 2

Mathematik: 5

HSU: 5

c. 4. Jahrgangsstufe:

Deutsch: **10**

Mathematik: **4**

HSU: **4**

(Richtwerte für Erstellung des Übertrittszeugnisses)

d. 5. und 6. Jahrgangsstufe:

Deutsch: 4

Mathematik: 4

Englisch: 4

GPG/NT: 2

WIB: 2

RU: 2

Musik: 2

WG: prakt. Leistungsnachweise

Sport: prakt. Leistungsnachweise

e. 7.-10 Jahrgangsstufe:

Deutsch: 4

Mathematik. 4

Englisch: 4

GPG/NT: 2

AWT/WIB: 2

RU: 2

In den BOZ-Fächern ES, Soziales, Technik, WiK, Wirtschaft werden praktische Leistungsnachweise mit theoretischen gemischt.

In den Jahrgangsstufen 5-10 können von Lehrkräften auch **kurze schriftliche Leistungsnachweise** über die **letzten 2-3 Unterrichtsstunden** abgehalten werden. Diese Nachweise müssen **nicht angesagt** werden und können **pro Woche in beliebiger Anzahl abgehalten** werden.

Allerdings sollten sie nicht an Tagen mit angesagten LN durchgeführt werden.

7. Prüfungsfreie Lern- und Studierzeiten an der GMS Ebersberg:

Die Lehrerkonferenz der GMS Ebersberg hat entschieden, dass in **folgenden Zeiträumen** keine schriftlichen Leistungsnachweise durchgeführt werden:

- Ersten beiden Schulwochen nach Schuljahresbeginn
- Erste Schulwoche nach den Weihnachtsferien
- Erste Woche nach den Winterferien

8. Weitere Hinweise

Erstellung der schriftlichen Leistungserhebungen:

Schriftliche Leistungserhebungen werden an der GMS Ebersberg in der Regel in Jahrgangsstufenteams abgesprochen und gemeinsam erstellt. Um auf sich ergebende klassenspezifische Besonderheiten oder gewählte Schwerpunkte eingehen zu können, sind Abweichungen in den Leistungsnachweisen der Parallelklassen möglich. Auch die Anzahl der Leistungsnachweise kann differieren.

Gewichtung:

Aufgrund der verschiedenartigen Anforderungen des Lehrplans und unterschiedlicher Leistungsstrukturen der Themen sind auch unterschiedliche Gewichtungen von Leistungsnachweisen in den Jahrgangsstufen möglich und können in die Bewertung einfließen. Dies betrifft besonders die Mittelschule und vor allem den M-Zug, wo Proben nach Schwierigkeit und Stofffülle auch höher gewichtet werden können. Dies ist aber nur zulässig und sinnvoll, wenn die Gewichtung in den Jahrgangsstufen über die Klassen hinweg gleichartig behandelt wird. Bei der Information der Eltern, sind die Lehrkräfte angewiesen, die Gewichtungen auf Anfrage mitzuteilen und nachvollziehbar zu machen.

Das Nachholen von Leistungsnachweisen:

Ob ein Leistungsnachweis nachgeholt wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Dennoch sind wir bestrebt, im Sinne der Gleichbehandlung und der Vergleichbarkeit, dafür zu sorgen, dass alle Schüler ungefähr dieselbe Anzahl von Leistungsnachweisen schreiben. Daher werden die Schüler im Regelfall gebeten, nach einer Erkrankung den Leistungsnachweis nachzuschreiben.

Es wird darauf geachtet, dass der Schüler den LN nicht unmittelbar nach seinem Wiederantritt nachschreiben muss. Dennoch sollen die LN zeitnah nach Absprache nachgeholt werden

Kriterienorientierte Benotung

Leistungsnachweise werden nicht anhand der durchschnittlichen Leistung einer Klasse bewertet. Die Bewertung basiert auf Kriterien, d.h. sie orientiert sich an den Anforderungen, die in Verbindung mit den Lernzielen der Lehrpläne an die Klassen gestellt werden. Auch mündliche und praktische Leistungen werden kriterienorientiert ermittelt und mit Datum dokumentiert.

Kenntnisnahme

Bewertete Probearbeiten werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z.B. wenn Arbeiten nicht innerhalb einer Woche an die Schule zurückgegeben werden.

Schriftliche Leistungsnachweise sind schulische Dokumente und somit Eigentum der Schule. Sie dürfen, außer von der Lehrkraft, nicht von anderen Personen schriftlich kommentiert oder in anderer Art beschriftet werden.

Pädagogische Voraussetzungen: Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Für den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen spielt zudem die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle. Für den Lernerfolg ist es entscheidend, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt und von den Eltern auf Vollständigkeit kontrolliert werden (vgl. Pflichten der Eltern: BayEUG 76). Ebenso muss der Schüler (bzw. seine Eltern) bei Krankheit eigenständig dafür sorgen, dass verpasster Unterrichtsstoff und Heftinträge nachgeholt werden

Liebe Eltern,

Ihr Kind lernt dann gut, wenn es gemäß seinen individuellen Voraussetzungen unterstützt wird. Jedes noch so kleine Erfolgserlebnis verdient Lob und verhilft zu weiteren Erfolgen.

Vertrauen Sie den Fähigkeiten Ihres Kindes. Fordern und fördern Sie Ihr Kind, aber überfordern Sie es nicht!

„Das Gras wächst nicht besser, wenn man daran zieht“

Südafrikanisches Sprichwort

Beratungseinrichtungen im Rahmen des schulischen Angebotes:

Sollte Ihr Kind trotz aller Bemühungen Probleme im Zusammenhang mit dem Nachweis von Stoffreife in Leistungsnachweisen haben, können Sie sich an die Beratungseinrichtungen unserer Schulen wenden:

- **Schulberatungszentrum Ebersberg-Ost**, Baldestraße 20, 85560 Ebersberg, Telefon: 08092-232 93 49
- **Jugendsozialarbeit an Schulen** – Ansprechpartnerinnen: Frau Stella Glück, Frau Kathrin Ernst, Telefon: 08092-25 66 23

Grund- und Mittelschule
Ebersberg
Baldestraße 20
85560 Ebersberg
Telefon: 08092-20549
Mail: schulleitung@gms-ebe.de
Homepage: www.gms-ebe.de